

2004

Bericht über das Geschäftsjahr

2004 | Bericht über das Geschäftsjahr

Herausgeber

Sächsische Aufbaubank
- Förderbank -
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Tel. 0351 4910-0
Fax 0351 4910-4000
www.sab.sachsen.de

Redaktion

Sächsische Aufbaubank
- Förderbank -
Wild
Agentur für Kommunikation

Konzept und Gestaltung

Wild
Agentur für Kommunikation

Produktion

Jütte-Messedruck Leipzig GmbH

Bericht über das Geschäftsjahr 2004

Lagebericht	4
Bericht des Verwaltungsrates	11
Personalbericht 2004	12
Förderbericht	13
Wirtschaftsförderung	14
Wohnungs- und Städtebauförderung	22
Öffentliche Kunden, Umwelt- und Landwirtschaftsförderung	24
Bearbeitung der Hilfsprogramme zur Beseitigung der Hochwasserschäden	25
Jahresbilanz 2004	26
Gewinn- und Verlustrechnung	30
Anhang zum Jahresabschluss	32

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004

Die Sächsische Aufbaubank ist die Förderbank des Freistaates Sachsen. Sie hat am 1. Juni 1996 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Durch formwechselnde Umwandlung der Sächsischen Aufbaubank GmbH ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - mit Wirkung vom 12. Juli 2003 gemäß § 1 Abs.1 des Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FörderbankG) vom 19. Juni 2003 (SächsGVBl. vom 11. Juli 2003, Seite 161) als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts errichtet.

Die SAB ist vom Freistaat Sachsen mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet. Grundlage hierfür ist das Förderbankgesetz, das von den Möglichkeiten der Verständigung mit der EU-Kommission über die Ausrichtung rechtlich selbstständiger Förderinstitute in Deutschland vom 01. März 2002 Gebrauch macht. Darüber hinaus haftet der Freistaat gemäß § 5 Abs. 4 FörderbankG für die von der Bank aufgenommenen Darlehen und die von der Bank gegebenen Schuldverschreibungen, die als Festgeschäfte ausgestalteten Termingeschäfte, die Rechte aus Optionen und andere Kredite an die Bank sowie für Kredite, soweit sie von der Bank ausdrücklich gewährleistet werden.

Die Bank erfüllt als zentrales Förderinstitut des Freistaates Sachsen die durch das Förderbankgesetz übertragenen Aufgaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung oder für das Land oder andere öffentliche Stellen. Sie ist zuständig für die Durchführung der Förderung in den im Gesetz aufgezählten Bereichen. Hierzu gehören insbesondere die Gewährung und Verwaltung staatlicher Finanzhilfen auf den Gebieten der Wirtschaftsförderung, Technologieförderung, Wohnungs-, Städtebau- und Infrastrukturförderung, Landwirtschafts- und Umweltschutzförderung.

Die Bank erfüllt ihre Aufgaben durch Gewährung und Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen sowie durch Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen. Die Bank kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen.

Für die Durchführung der ihr nach dem Förderbankgesetz übertragenen Aufgaben erhält sie Entgelte auf der Grundlage von Einzelvereinba-

rungen mit den jeweiligen sächsischen Staatsministerien.

Die Sächsische Aufbaubank ist als zentrales Förderinstitut des Freistaates Sachsen zur Wettbewerbsneutralität verpflichtet. Da die Bank nicht am allgemeinen Wettbewerb teilnimmt, ist sie von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Neugeschäft

Das Neugeschäft an Förderdarlehen, Bürgschaften und Zuschüssen betrug im Geschäftsjahr 2004 1.511,0 Mio. €.

Die SBG-Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH – eine 100%ige Tochter der SAB – hat im Geschäftsjahr 2004 insgesamt 26 Beteiligungen mit einem Volumen von 7,4 Mio. € (im Vorjahr 7,3 Mio. €) zugesagt.

Zwischen der SBG-Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH und der Bank besteht ein Dienstleistungsvertrag.

Bilanz

Die Bilanzsumme der SAB erreichte per 31. Dezember 2004 ein Volumen von 16.541,2 Mio. € (Vorjahr 16.236,1 Mio. €). Sie wird noch erheblich durch das Treuhandgeschäft in Höhe von 6.132,5 Mio. € (Vorjahr 6.612,5 Mio. €) geprägt, das die Bank für die Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank verwaltet. Das Eigengeschäft der Bank macht nunmehr mit 10.408,7 Mio. € 63 % der Bilanzsumme aus (Vorjahr 9.624,6 Mio. € bzw. 59 %).

Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich auf 664,7 Mio. € (Vorjahr 861,7 Mio. €), davon Darlehen im Hausbankverfahren in Höhe von 193,4 Mio. € (Vorjahr 201,4 Mio. €). Die Forderungen an Kunden belaufen sich auf 9.005,9 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr (8.398,2 Mio. €) ist das eine Steigerung um ca. 7 %.

Die Bank hat in 2004 Investitionen in Höhe von 3,2 Mio. € getätigt. Diese betrafen im Wesentlichen Baumaßnahmen zur Erweiterung des Kundenberatungs- und Konferenzbereiches.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 9.426,7 Mio. € (Vorjahr 8.560,8 Mio. €).

	Gesamt	davon:			
		Darlehen	Zuschüsse	Hochwasserhilfe	Bürgschaften
Wohnungsbauförderung	313,7	161,5	94,3	57,3	0,6
Wirtschaftsförderung I	481,3	26,5	426,7	28,1	
Wirtschaftsförderung II	61,0	50,7			10,3
Technologieförderung	81,2		81,2		
Europäischer Sozial-Fonds	91,5		91,5		
Öffentliche Kunden, Umwelt- und Landwirtschaft	482,3	249,2	233,1		
Summe	1.511,0	487,9	926,8	85,4	10,9

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Refinanzierungsdarlehen bei der Landesbank Sachsen Girozentrale, Landesbank Baden-Württemberg, Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau und Europäischen Investitionsbank. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden belaufen sich auf 70,6 Mio. € (Vorjahr 90,4 Mio. €) und resultieren vor allem aus bewilligten, aber noch nicht ausgezahlten Fördermitteln.

Eigenkapital

Das Stammkapital der Bank beträgt 260,0 Mio. € und die Rücklagen 53,2 Mio. €. Das haftende Eigenkapital der Bank liegt per 31. Dezember 2004, einschließlich der begebenen stillen Beteiligungen und nachrangigen Verbindlichkeiten, bei 526,8 Mio. €.

Ertragslage

Das Betriebsergebnis des Geschäftsjahres 2004 betrug vor Bewertungsänderungen 63,1 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung um 3,2 Mio. (= 5 %). Der Zinsüberschuss verringerte sich auf 96,9 Mio. € (Vorjahr 97,3 Mio. €) und der Provisionsüberschuss

weist eine Steigerung auf 28,7 Mio. € aus (Vorjahr 23,9 Mio. €). Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich auf 59,7 Mio. € (Vorjahr 50,6 Mio. €).

Im Hinblick auf die weiterhin schwierige Lage des Wohnungsmarktes – insbesondere im risikoreichen Mietwohnungssegment – hat die Bank die erforderlichen Beträge in die Risikovorsorge eingestellt. Insgesamt wurden 61,7 Mio. € (Nettoergebnis) der Risikovorsorge zugeführt. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf den Risikobericht.

Der Jahresüberschuss beträgt unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und nach Risikovorsorge 0,8 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €). Er wird in Höhe von 20 % (= 0,15 Mio. €) der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt. Der Restbetrag von 0,61 Mio. € wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Personalbericht

Die Bank beschäftigte zum 31. Dezember 2004 713 Mitarbeiter (663 Vollbeschäftigteinheiten) – davon 26 Aushilfen – und 13 Auszubildende aus den Bereichen Wirtschaftsinformatik und Bankwirtschaft. Von diesen 713 Beschäftigten wurden 631 Mitarbeiter nach dem Manteltarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken und 82 Mitarbeiter außertariflich vergütet.

Die Arbeitszeit richtet sich nach der Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit.

Neben den tariflichen Zahlungen und den gesetzlichen Vergütungsbestandteilen werden auf der Basis von Dienstvereinbarungen durch die SAB weitere Zahlungen (z. B. Pauschale zur Rufbereitschaft, Zuschuss zur Kinderbetreuung) gewährt.

Die SAB bietet regelmäßig Veranstaltungen (Seminare, Trainings, Workshops etc.) zur Weiterbildung der Mitarbeiter an. Diese Veranstaltungen umfassen alle berufsrelevanten Themenbereiche, z. B. Fachkompetenzen, soziale Kompetenzen, IT-Kenntnisse, Sprachen etc. Der Schwerpunkt bei der Weiterbildung lag 2004 im Bereich der Kreditausbildung. Darüber hinaus fördert die SAB im Einzelfall berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen auf Antrag, wenn der Maßnahme ein betriebliches Interesse zugrunde liegt.

Die Bank bietet Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen an.

Um Vorruhestandsvereinbarungen als Instrument der Personalpolitik zu nutzen und älteren Mitarbeitern die vorgezogene und freiwillige Pensionierung zu ermöglichen, existiert eine zugunsten des Mitarbeiters vom Tarifvertrag abweichende sonstige personalvertretungsrechtliche Abrede über eine Vorruhestandsregelung. Im Jahre 2004 traten zwei Mitarbeiter ihre vorgezogene freiwillige Pensionierung an.

Die sonstige personalvertretungsrechtliche Abrede zur Altersteilzeit hat das Ziel, die Altersteilzeit als Instrument der mittel- und langfristigen Personalpolitik zu nutzen und den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand sozialverträglich zu gestalten. Der Mitarbeiter kann sich zwischen einem Teilzeitmodell und einem Blockmodell entscheiden. Im Jahr 2004 hat die Bank mit elf Mitarbeitern eine Altersteilzeitvereinbarung geschlossen, 29 Mitarbeiter befanden sich 2004 in Altersteilzeit.

Die Unterstützungskasse der Sächsischen Aufbaubank e. V. gewährt nach Maßgabe der Versorgungsordnung vom 8. Juli 2003 Mitarbeitern der SAB, die bis zum 31. Mai 1997 einen Arbeitsvertrag mit der SAB abgeschlossen haben, Altersrente, Invalidenrente und Hinterbliebenenrente. Zum 31. Dezember 2004 bezogen 13 ehemalige

Mitarbeiter der SAB bzw. deren Angehörige eine Versorgungsleistung nach der Versorgungsordnung.

In 2004 nutzten die Mitarbeiter der SAB die Möglichkeit zur betrieblichen Altersversorgung in Form der Entgeltumwandlung zur Direktversicherung sowie in Form der Entgeltumwandlung in eine Pensionskasse.

Beteiligungen/Mitgliedschaften

Die Bank hält Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

Im Berichtsjahr hat sich die SAB zu 30 % (153 T€) am Stammkapital der Kommunalentwicklung Sachsen GmbH (KES), einem Dienstleistungs- und Beratungsunternehmen für Kommunen bei der Durchführung von Maßnahmen der Entwicklung, Sanierung und sonstigen Strukturverbesserungen, beteiligt.

Die Bank gehört der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH sowie dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands an.

Risikobericht

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Risikobegrenzung wurden sowohl quantitativ als auch qualitativ eingehalten. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der Grundsätze I und II und der Großkreditbestimmungen sowie für die Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften. Es wurden Vorkehrungen zur Sicherung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft getroffen. Die im Dezember 2002 in Kraft getretenen Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute hat die Bank planmäßig bis zum 30. Juni 2004 umgesetzt.

Die Bank entwickelte im Rahmen ihres Gesamtkonzeptes ihre Instrumente zur risikogerechten Steuerung planmäßig fort. Die bislang segmentierte Risikomessung und -steuerung wird im Zusammenhang mit der Umsetzung von Basel II (Säule II) zu einer Gesamtrisikobetrachtung verdichtet.

Die Bank hat in 2003 eine Kreditrisikostategie

Unternehmen	Unternehmensgegenstand	Anteil in %	nominal
SBG-Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH	Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen und Überlassung von Risikokapital auf sonstige Weise	100	102,2
Sächsisches Staatsweingut GmbH	Erwerb, Sanierung, Entwicklung und Betrieb des Staatsweingutes Wackerbarth	100	25,0
Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH	Vorbereitung und Durchführung von Businessplan-Wettbewerben und damit in Zusammenhang stehender Dienstleistungen	100	25,0
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Übernahme von Bürgschaften gegenüber Kreditinstituten und Übernahme von Garantien gegenüber Beteiligungsgesellschaften für Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen	5,9	766,9
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft	12,4	1.278,2

erstellt, welche mindestens jährlich überprüft wird und die Grundlage für das betriebene Kreditgeschäft bildet. Zur Überwachung des Kreditportfolios erstellt die Bank vierteljährlich einen Kreditrisikobericht, welcher sowohl der quantitativen als auch der qualitativen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat der Bank dient.

Zur Überwachung und Steuerung des gesamten Kreditportfolios sowie einzelner Teilportfolios hat die Bank das bestehende Risikofrüherkennungssystem weiterentwickelt. Auf der Basis von Risikoklassifizierungsverfahren sowie von kontenbezogenen Negativmerkmalen wird die frühzeitige Identifikation von Engagements mit erhöhten Risiken gewährleistet.

Für die Klassifizierung und Steuerung von Kreditrisiken verwendet die Bank in allen risikorelevanten Teilbereichen Rating- bzw. Scoringsysteme. Die eingesetzten Systeme werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Trennschärfe untersucht und gegebenenfalls angepasst.

Für die Beurteilung der Standortentwicklung setzt die Bank eine regionalisierte Wohnungsmarktanalyse ein, welche Entwicklungstrends aufzeigt. Währungsrisiken bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - ist Nihthandelsbuchinstitut gemäß § 2 Abs. 11 KWG.

Sie verfügt über ein umfassendes, den Erfordernissen der Handelsaktivitäten angemessenes Risikomanagement. Spezifische Risiken des Handelsgeschäfts (Marktpreis-, Liquiditäts- und Adressenausfallrisiken) werden über EDV-gestützte Systeme gemessen und täglich über ein Reporting bewertet und überwacht. Die Darstellung des Marktpreisrisikos erfolgt durch Ermittlung eines Value-at-Risk auf Basis eines Varianz-Kovarianz-Modells, welches durch ein regelmäßiges Backtesting überprüft wird. Daneben werden – im Rahmen eines Monatsreportings – verschiedene Stress-Szenarien simuliert, die Parallelverschiebungen, Drehungen sowie historisch beobachtete Extrem-Veränderungen der Zinskurve beinhalten. Jahresbezogene Verlustobergrenzen, an denen die geschäftspolitischen Maßnahmen ausgerichtet werden, sind für die unterschiedlichen Risikoarten definiert. Gemäß den Anlagekriterien der Bank wurden ausschließlich mindestens mit A bzw. A3 geratete fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere bzw. Pfandbriefe und Kommunalobligationen erworben.

Die für die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - relevanten operationellen Risiken wurden umfangreich (u. a. im Rahmen eines Self-assessments) erfasst und werden bei Bedarf aktualisiert. Die Maßnahmen und Strategien zur Begrenzung der-

artiger Risiken werden dokumentiert. Eintretene Schadensfälle werden in der SAB erfasst, um eine Datenbasis für eine etwaige spätere Quantifizierung dieser Risiken zu schaffen.

Das innerbetriebliche Überwachungssystem trägt dazu bei, die operationellen Risiken zu begrenzen. Teilweise (z. B. im EDV-Bereich) arbeitet die Bank mit externen Dienstleistern zusammen. Versicherungen bestehen im notwendigen Umfang.

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - war im Berichtsjahr im Arbeitskreis „Risikomanagement für das Fördergeschäft“, im Arbeitskreis für die „Umsetzung der MAK in Förderbanken“ sowie in der Kommission für „Risikomanagement und Controlling“ und dem Ausschuss für „Risikomanagement und Bilanzierung“ des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands vertreten.

Dem Aktivgeschäft stehen überwiegend kongruente Refinanzierungen gegenüber. Risiken werden EDV-technisch über eine Zinsänderungsbilanz erfasst. Durch die Limitierung des Risikos aus offenen Positionen werden mögliche Ergebnisbeeinträchtigungen begrenzt. Die SAB betreibt eine barwertige Zinsrisikosteuerung, welche ebenfalls auf einem Value-at-Risk-Ansatz basiert.

Die geschilderten Maßnahmen zur Risikoidentifizierung und -begrenzung sind im Organisationshandbuch der Bank sowie den Arbeitshandbüchern der zuständigen Abteilungen beschrieben. Darüber hinaus werden in einem Risikohandbuch alle für die SAB relevanten Risiken dokumentiert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung und die Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess dargestellt.

In dem aus dem Vorstand sowie mit dem Risikomanagement der Bank befassten Abteilungsleitern bestehenden Risikoausschuss werden alle für die Bank relevanten Risikobereiche – sowie die Auswirkungen von Managemententscheidungen auf diese Risikobereiche – regelmäßig einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Einen Schwerpunkt im Risikomanagement bildete in 2004 die Umsetzung der neuen Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft. Zum 30. Juni 2004 hatte die Bank die erste Stufe

der Umsetzung der MAK planmäßig abgeschlossen. Notwendige Anpassungen im IT-Bereich werden bis spätestens 31. Dezember 2005 umgesetzt.

Das Kreditrisiko der Bank ist nach wie vor von der sehr schwierigen Lage am sächsischen Wohnungsmarkt geprägt. Seit 1996 hat sich die Bank im Auftrag des Freistaates durch die Ausreichung von überwiegend nachrangigen Förderdarlehen intensiv an der Beseitigung der Wohnungsnot, welche nach der Wende bestand, beteiligt. Die inzwischen entstandenen Ungleichgewichte auf den Märkten sollen durch den Stadtumbauprozess beseitigt werden. Seit 2000 haben der Freistaat Sachsen und seit 2001 der Bund umfangreiche Finanzhilfen hierfür zur Verfügung gestellt. Entgegen den ursprünglichen Erwartungen waren sowohl die Kommunen als auch die Wohnungsunternehmen nicht in der Lage, den Rückbauprozess zeitnah in Gang zu setzen. Planerische und rechtliche Hindernisse sowie die Widerstände der Bewohner führten zu Zeitverzögerungen bei der faktischen Marktberäumung durch konkrete Abrisse von überflüssigem Wohnraum. Mit dem Jahr 2003 setzte jedoch eine zunehmende Dynamik ein. Die Verzögerung beim Rückbau belastete die Wohnungswirtschaft zusätzlich mit Mietausfällen und leerstandsbedingten Kosten und verschärfte insoweit auch die Risikolage der Bank.

Die im Rahmen des Rückbaus mögliche Entlastung von Altschulden hat im Übrigen die Unternehmensplanung der Wohnungswirtschaft stark beeinflusst. Die vorgeschriebene Prüfung durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer (WP) ist auch für die Bank eine wichtige Bestätigung. Die Zusammenführung der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte, die die SAB als Bewilligungsstelle des Stadtumbauprogramms erhält und prüft, mit den WP-geprüften Planungen der Unternehmen erlaubt zunehmend eine auch unternehmensbezogene Beurteilung der Entwicklung der Wohnungswirtschaft im Freistaat Sachsen.

Der Freistaat hat der Bank zur Verstärkung der eigenen Mittel einen Bürgschaftsrahmen von 250 Mio. € zur Verfügung gestellt und ist damit einer Praxis anderer Bundesländer gefolgt. Die Bank hat die Bürgschaft in Höhe von 221,7 Mio. €

ausgeschöpft. Zur weiteren Abschirmung ihrer Risiken – insbesondere im Mietwohnungsbau – hat die Bank im Berichtsjahr Risikovorsorge in Höhe von 61,7 Mio. € (inkl. Direktabschreibungen) getroffen.

Die Kommunen werden ihrer Verantwortung für die Entwicklung der lokalen Wohnungsmärkte mehr und mehr gerecht. In den meisten Kommunen ist eine wesentliche Reduzierung des überzähligen Wohnungsangebotes vorgesehen. Ein Ausgleich der Wohnungsmärkte zeichnet sich jedoch erst langsam ab. In Übereinstimmung mit der Wohnungspolitik des Freistaates richtet sich daher die Geschäftspolitik der Bank weiterhin vor allem auf die Stabilisierung der die lokalen Wohnungsmärkte prägenden Marktteilnehmer. Der Fokus der Förderung im Bereich Mietwohnungsbau liegt dabei wie in den vergangenen Geschäftsjahren auf dem Rückbau von Wohnungen zur Unterstützung der Umsetzung der integrierten Stadtentwicklungskonzepte.

Die – Markt prägenden – kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen sind in der weitaus überwiegenden Zahl im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Lage gewesen, den schwierigen Umbauprozess am Wohnungsmarkt voranzutreiben, ohne in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet zu sein.

Bei der Begleitung der sächsischen Wohnungswirtschaft arbeitet die SAB als staatliche Förderbank eng mit den zuständigen Stellen der sächsischen Kommunalaufsicht zusammen. Auch die kommunalen Wohnungsgesellschaften erwirtschaften in zunehmendem Maße Verluste, die zu Eigenkapitalverzehr und in Einzelfällen auch zu Liquiditätsproblemen führen. Die Bank macht trotz des kommunalen Hintergrundes bei der Beurteilung keinen Unterschied zu anderen Unternehmen. Bei genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen sind negative Entwicklungen für die Zukunft gleichfalls vorhersehbar oder zumindest nicht auszuschließen.

Der Freistaat und die Förderbank sind weiter bemüht, Insolvenzen relevanter Marktteilnehmer, auch im Hinblick auf die privaten Immobilienbesitzer, im Vorfeld zu verhindern.

Ausblick

Der Paradigmenwechsel am sächsischen Wohnungsmarkt von der Planung des Wachstums hin zur Steuerung eines geordneten Schrumpfungsprozesses im Rahmen des Stadumbauprogramms spiegelt den grundlegenden Wandel wider, welcher sich nahezu in allen sächsischen Wohnungsmarktregionen aktuell vollzieht. Der notwendige Wohnungsabriss ist kein Tabuthema mehr, sondern bereits vielerorts zur Normalität geworden.

Erklärtes Ziel der sächsischen Staatsregierung ist es, bis zum Jahr 2015 insgesamt 250.000 Wohnungen vom Markt zu nehmen. Bis Ende 2004 sind unter Inanspruchnahme von Fördermitteln insgesamt rund 34.000 Wohnungen und damit bereits über 8 % des in 2002 ermittelten sächsischen Leerstandes von 414.000 Wohnungen abgerissen worden.

Seit Beginn des Bund-Länder-Programms Stadtumbau Ost im Jahr 2002 wurden (den sächsischen Kommunen) seitens der SAB insgesamt 215,5 Mio. € für den Programmbereich Rückbau und 82,5 Mio. € für die Aufwertung zugesagt.

Mit fast 90 % aller Wohnungsabrisse bilden kommunale Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften den Kern des Rückbauprozesses. Es befindet sich jedoch über 60 % des Wohnungsleerstandes im Mehrfamilienhausbestand privater Vermieter, deren Beteiligung am Rückbauprozess mit 2.000 abgerissenen Wohneinheiten unverhältnismäßig niedrig ist. Die stärkere Integration dieser Gruppe in den Stadumbauprozess ist eine der Herausforderungen in den nächsten Jahren.

Unter Zugrundelegung der bereits für den Rückbau erfolgten Förderzusagen und des ab 2005 geplanten Mittelvolumens stehen in den nächsten drei Jahren etwa 49.000 weitere Wohneinheiten zum Rückbau an.

In der Wirtschaftsförderung wird die Zuschussförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) auch 2005 das wichtigste Instrument der investiven Mittelstandsförderung bleiben. Daneben wird die Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Mittelstandsförderung um neue Fördergegenstände ergänzt.

Bei der Technologieförderung wird aufgrund der großen Nachfrage nach Finanzierungshilfen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte und der nur begrenzt verfügbaren Haushaltsmittel der Schwerpunkt verstärkt auf die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie auf die enge Kooperation von Forschungsbereichen der Unternehmen und der Universitäten oder Fachhochschulen in gemeinsamen Verbundprojekten gerichtet werden.

Ab 2005 übernimmt die SAB mit der Förderung der Beruflichen Erstausbildung die Bearbeitung eines weiteren Förderprogramms, welches aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert wird.

Im Rahmen der Kommunalfinanzierung fragen Kommunen und kommunale Unternehmen insbesondere vor dem Hintergrund sinkender Steuereinnahmen alternative Finanzierungsmodelle nach. Die Bestrebungen der Bank, hierfür Handlungsalternativen aufzuzeigen, werden weiter intensiviert. Aufgrund knapper Haushaltsmittel wird die SAB auch 2005 Zuschussmittel für Krankenhausinvestitionen über ein zinsloses Darlehen vorfinanzieren. Die Träger der Krankenhäuser werden somit in die Lage versetzt, die Investitionsmaßnahmen gemäß Förderzusage durchzuführen.

Die künftige Bilanz- und Ertragsstruktur der Bank wird maßgeblich durch die Rückgabe der treuhänderisch für die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) verwalteten Kredite (rund 6 Mrd. €) an die L-Bank beeinflusst. Die L-Bank sowie die SAB haben sich darauf verständigt, die Darlehensbestände bis Mitte 2006 sukzessive zurückzuübertragen. Im Jahr 2005 ergibt sich hieraus eine Belastung des Provisionsergebnisses von ca. 2,3 Mio. €, welche durch Einsparungen auf der Kostenseite teilweise kompensiert wird.

Die Bank plant in 2005 insgesamt ein Neugeschäft an Darlehen, Zuschüssen und Bürgschaften von ca. 1,3 Mrd. € und ein Betriebsergebnis vor Bewertungsänderung in Höhe von über 50 Mio. €.

Der Koalitionsvereinbarung zwischen den sächsischen Regierungsparteien entsprechend, ist eine Konzentration der bestehenden Landesförderprogramme bei der SAB vorgesehen. In einem

ersten Schritt wurden einzelne Fachministerien im Rahmen eines Kabinettsbeschlusses beauftragt, den Vollzug von 31 Förderprogrammen auf die SAB zu übertragen. Die Bank befindet sich darüber hinaus in einem Dialog mit dem Freistaat Sachsen über die künftige Ausgestaltung ihres Förderinstrumentariums. Ziel ist es, vor dem Hintergrund einer nach wie vor angespannten Kassenlage der öffentlichen Haushalte die hohe Effektivität der Förderung in Sachsen weiterhin aufrechtzuerhalten.

Bei neu aufzulegenden Förderprogrammen strebt die Bank an, ihr Engagement insbesondere dann einzubringen, wenn hierdurch Drittfördermittel seitens der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder Europäischen Investitionsbank für sächsische Investitionsmaßnahmen zusätzlich genutzt werden können.

Dresden, 1. März 2005

Stefan Weber
Rainer Irmen
Gerd Pohland

Bericht des Verwaltungsrates

Im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben hat der Verwaltungsrat insbesondere die Tätigkeit der Geschäftsführung überwacht. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat und seine Mitglieder im mündlichen und schriftlichen Kontakt laufend über die wesentlichen Vorgänge der Bank informiert.

Der Verwaltungsrat trat am 22. März 2004, 21. Juni 2004, 6. Oktober 2004 und 13. Dezember 2004 zu ordentlichen Sitzungen zusammen.

Im Kreditausschuss des Verwaltungsrates wurden Beschlüsse über Organkredite sowie über weitere in seine Zuständigkeit fallende Kreditengagements getroffen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004 wurden durch die zum Abschlussprüfer bestellte PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Dem Verwaltungsrat wurden der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht durch den Vorstand vorgelegt. Nach eigener Prüfung der Vorlagen stimmt der Verwaltungsrat dem Jahresabschluss und dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresüberschuss von 0,8 Mio. € zu 20 % (= 0,2 Mio. €) der satzungsmäßigen Rücklage zuzuführen und den Restbetrag von 80 % (= 0,6 Mio. €) in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Verwaltungsrat
Dr. Horst Metz
Vorsitzender

Personalbericht 2004

Zum Jahresende 2004 betrug die Zahl der Mitarbeiter – gerechnet auf Vollbeschäftigtenbasis – 663, davon 26 Aushilfen. Im Jahresdurchschnitt lag die Zahl der Mitarbeiter und Aushilfen bei 629 Vollbeschäftigten. Derzeit bildet die SAB 13 Diplom-Betriebswirte (BA) in den Fachrichtungen Bankwirtschaft und Wirtschaftsinformatik aus. 26 Mitarbeiter nutzten das Angebot der SAB, durch eine Altersteilzeit- oder Vorruhestandsvereinbarung in den vorzeitigen Ruhestand zu gehen. Elf weitere Mitarbeiter haben bereits für die Folgejahre eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen.

Die mit der Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einhergehenden strukturellen Anpassungsprozesse wirkten sich auch 2003 auf die SAB aus. Die Bank ist zunehmend gefordert, die Geschäftsprozesse zu optimieren und damit ihre Leistungen weiterhin kosteneffizient zu erbringen. In diesem Zusammenhang setzt die SAB die Ergebnisse der Personalbemessung gezielt um. Um die Mitarbeiterkapazitäten dem sich ändernden Fördervolumen besser anpassen zu können und die Flexibilität des Personalbestandes zu wahren, arbeitet die Bank in bestimmtem Umfang auch mit befristeten Arbeitsverhältnissen.

Zunehmend komplexe rechtliche Rahmenbedingungen stellen erhöhte Anforderungen an die Mitarbeiter und Führungskräfte der SAB. Die Bank engagiert sich daher auch weiterhin für die Qualifizierung der Mitarbeiter. Von den betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen haben die Mitarbeiter wieder regen Gebrauch gemacht. Darüber hinaus unterstützt die SAB die Mitarbeiter bei ihren außerbetrieblichen Bildungsmaßnahmen.

Insgesamt stand auch das Jahr 2004 für die SAB und ihre Mitarbeiter noch unter dem Einfluss der August-Hochwasserkatastrophe des Jahres 2002. Mit großen Kraftanstrengungen, erheblichen Überstunden und Wochenendarbeit über viele Wochen hinweg ist es der SAB gelungen, die Mittel aus den Hochwasser-Hilfsprogrammen den geschädigten Unternehmen und Privatpersonen rasch zur Verfügung zu stellen.

Auch an dieser Stelle möchten wir allen Mitarbeitern der SAB herzlich für die erbrachten Leistungen danken. Dem Personalrat danken wir für die konstruktive Mitarbeit.

Förderbericht

Durch das Förderbankgesetz wurden die Aufgaben der SAB entsprechend der vorangegangenen Verständigung der Bundesrepublik Deutschland mit der Europäischen Kommission präzisiert. Auf dieser Grundlage kann die SAB ihre bisherige Fördertätigkeit in allen Bereichen unverändert fortführen. Sie ist damit auch künftig das zentrale Förderinstitut des Freistaates Sachsen.

Wirtschaftsförderung

Der Mittelstand ist der größte Arbeitgeber in Sachsen und damit das Rückgrat der Wirtschaft. Im Jahr 2004 wuchs die sächsische Wirtschaft preisbereinigt (real) um 2,2 %. Damit hatte Sachsen die höchste Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts aller Länder in Deutschland zu verzeichnen. Die sächsische Wirtschaft zu stärken und durch die richtigen Rahmenbedingungen die Voraussetzungen für die Gründung neuer mittelständischer Unternehmen zu schaffen, sind Kernaufgaben der SAB.

Die SAB unterstützte auch im Jahr 2004 im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit den Freistaat Sachsen bei der Umsetzung seiner wirtschaftspolitischen Förderprogramme. Sie förderte Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen mit zinsverbilligten Darlehen, Zuschüssen, Ausfallbürgschaften und über ihre Tochter SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH mit Beteiligungskapital.

Die Förderung der SAB beginnt mit einer kompetenten Beratung. Ziel der Beratung ist es, die für den Kunden maßgeschneiderte Finanzierungsstruktur und wenn nötig Finanzierungsalternativen zu entwerfen. Die Nachfrage nach Beratungsleistungen beim SAB-Servicecenter ist sehr groß. In der SAB wurden im Jahr 2004 allein im Rahmen der Mittelstands- und Investitionsförderung 77.473 Telefonate und 1.174 persönliche Beratungsgespräche geführt.

Für Unternehmen mit wirtschaftlichen Problemen ist oft der Faktor Zeit entscheidend. Mit dem Beratungszentrum Konsolidierung (BZK) der SAB steht eine „schnelle Eingreiftruppe“ bereit. Das Team des „Beratungszentrums Konsolidierung“ führte im vergangenen Jahr über 2.900 telefonische und persönliche Beratungen durch. Die SAB beriet insbesondere Unternehmen, die sich in akuten oder mittelfristigen Liquiditätskrisen befanden. Gefragt war hier Hilfe bei der Erstellung von Unternehmenskonzepten für den Weg aus der Krise. Nach eingehender Analyse der wirtschaftlichen Lage, zu deren Beurteilung bisweilen auch externer Sachverstand erforderlich war, wurde gemeinsam mit weiteren Beteiligten (Kreditinstitute, Lieferanten, Kreditversicherer etc.) eine Lösungsstrategie erarbeitet. Je früher die

Experten eingeschaltet werden, desto größer sind die Chancen, die Schieflage zu überwinden. Die Beratung des BZK konnte so in vielen Fällen den Impuls zur Umstrukturierung mit erfolgreicher Neupositionierung am Markt geben. Neben Hilfestellungen zu öffentlichen Förderprogrammen gehört auch die Mobilisierung von privatem Kapital zu den Aufgaben des Beratungszentrums.

Im Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF) wurden 88.000 telefonische und über 8.500 persönliche Beratungen durchgeführt. Des Weiteren war die SAB an 110 Beratertagen präsent und informierte über Fördermöglichkeiten aus dem ESF.

Bei der Wirtschaftsförderung bedient sich die SAB folgender Finanzierungsinstrumente:

- ▶ Zuschüsse im Rahmen der GA-Förderung, der Technologieförderung, der Außenwirtschafts- und Marktzugangsförderung, der Förderung für Intensivberatung/Coaching sowie des Europäischen Sozialfonds (ESF)
- ▶ Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmittelbedarf
- ▶ Risikoübernahmen bei Kreditfinanzierungen
- ▶ Beteiligungskapital

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

Für Investitionsvorhaben können Unternehmen im Freistaat Sachsen eine finanzielle Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) über die SAB beantragen. Dabei stehen dem Freistaat Sachsen mehr Fördermittel zur Verfügung als allen anderen GA-Förderländern.

Auch 2004 war die GA-Förderung das bedeutendste Instrument der einzelbetrieblichen Regionalförderung. Die Förderung sorgt für Investitionen in den strukturschwachen Gebieten Sachsens. Dazu tragen vor allem Betriebsansiedlungen und Betriebserweiterungen bei. Die Förderbedingungen sind in den gemeinsam von Bund und Ländern beschlossenen Rahmenplänen und den dazu erlassenen landesspezifischen Regelungen festgelegt. Zu gleichen Teilen werden Fördermittel des Freistaates Sachsen und des Bundes eingesetzt. Hinzu kommen Mittel aus dem Europä-

ischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union.

Eine Förderung setzt voraus, dass in der Region Arbeitsplätze geschaffen und bestehende gesichert werden. Ziel ist die Erhöhung des Gesamteinkommens der Region. Im Jahr 2004 sagten die Zuschussnehmer die Schaffung und Sicherung von 27.387 Arbeits- bzw. Ausbildungsplätzen zu (21.148 gesicherte und 6.239 neue). Ohne Berücksichtigung des GA-Sonderprogramms „Hochwasser“ und der ESF-Förderung wurde im Jahr 2004 mit einem Zuschussvolumen von 420 Mio. € ein Investitionsschub von 3.776 Mio. € ausgelöst. Inklusiv der GA-Intensivberatung- und Coachingförderung konnten 1.121 Vorhaben mit den gewährten Fördermitteln realisiert werden. Davon erhielten 490 Vorhaben eine Kofinanzierung aus Mitteln der Europäischen Union. 98,8 % der GA-Zusagen und 66,7 % der Zuschussmittel gehen an Unternehmen mit maximal 250 Mitarbeitern. 56,5 % der Zusagen entfielen auf Unternehmen mit bis zu 20 Arbeitnehmern, weitere 24,2 % auf Unternehmen mit bis zu 50 Arbeitnehmern und ca. 18,1% auf Unternehmen mit bis zu 250 Arbeitnehmern. Die restlichen Mittel erhielten Großunternehmen (1,2 % der Zusagen und 33,3 % der Zuschüsse), doch sind auch die Beihilfen für Großprojekte erwünscht. Die Entstehung neuer Wachstumspole durch Ansiedlungen, aber auch das Hineinwachsen ansässiger Unternehmen in die Kategorie der Großunternehmen wirken auf die mittelständische Wirtschaft positiv, z. B. über die Zulieferbeziehungen oder die Einkommenseffekte. Insgesamt gingen über 85 % der Zusagen an Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes. So setzte sich die Tendenz der vorangegangenen Jahre in 2004 fort. Bezogen auf das Zuschussvolumen steht ebenfalls das verarbeitende Gewerbe mit über 356 Mio. € im Vordergrund.

Die Zahl der Antragseingänge (1.256, inkl. Intensivberatung und Coaching) im Jahr 2004 in der Sächsischen Aufbaubank zeigt die anhaltend hohe Investitionsbereitschaft der sächsischen Unternehmen.

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) Für die Realisierung einer geplanten Gründung

können eine Reihe von Barrieren identifiziert werden. Häufig sind es Probleme mit der Finanzierung. An dieser Stelle setzen die Förderinstrumente der SAB an, die Chancen und Möglichkeiten Erfolg versprechender Gründungen zu verbessern.

Nach wie vor ist der Zugang zu Finanzmitteln eines der größten Gründungs- bzw. Wachstumshemmnisse für Jungunternehmen.

Eine gesunde Wirtschaftsstruktur ist auf Existenzgründer angewiesen. Jede Existenzgründung schafft im Durchschnitt drei bis vier neue Arbeitsplätze. Die Gewerbeanmeldungen im Freistaat Sachsen lagen auch im Jahr 2004 über der Zahl der Abmeldungen. (Im Gesamtjahr 2004 wurden 49.191 Gewerbeanmeldungen und 32.630 Abmeldungen registriert). Existenzgründer schaffen nicht nur Arbeitsplätze. Sie tragen durch ihre Produkt- und Verfahrensinnovationen auch zur notwendigen Dynamik und Erneuerung bei.

Der Freistaat Sachsen und die SAB werden deshalb engagierte Existenzgründer auch künftig unterstützen und so eine Kultur der Selbstständigkeit fördern.

Um die Finanzierung für Existenzgründer und Unternehmen in der Phase der Existenzfestigung mit Hilfe von Fördermitteln zu erleichtern, wurde das Programm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) im Juli 2004 neu ausgestaltet.

Das Programm stellt eine Gemeinschaftsaktion von Bund, Freistaat Sachsen, KfW Mittelstandsbank, SAB und der Bürgschaftsbank Sachsen dar und unterstützt sowohl Existenzgründungs- als auch -festigungsvorhaben. Dabei können Investitionen wie auch Betriebsmittel in Form eines zinsverbilligten Darlehens gefördert werden.

Mit einer finanziellen SAB-Unterstützung haben Gründer gute Aussichten, sich eine auf Dauer tragfähige wirtschaftliche Existenz zu schaffen: Eine solide Finanzierungsstruktur fängt Anlaufverluste auf und schafft die notwendigen Voraussetzungen, das wirtschaftliche Risiko für den Jungunternehmer zu minimieren. Mit dem Programm GuW können alle Arten von Investitionen – von Baumaßnahmen über den Kauf von Maschinen bis hin zur Bereitstellung von Betriebsmitteln sowie Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter – finanziert werden.

Insgesamt stellte die SAB im Jahr 2004 für 250 Vorhaben Kredite von über 26,5 Mio. € zur Verfügung. Die GuW-Kredite erleichtern es Unternehmen auch, Investitionen zur Steigerung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen. Die GuW-Unternehmer investierten im Durchschnitt 150 T€ in ihr Vorhaben; zu über 72 % deckten sie ihren Finanzbedarf bei der SAB. Mit den Krediten der SAB können die Unternehmen ein Investitionsvolumen von über 36,9 Mio. € realisieren.

Businessplan-Wettbewerb „futureSAX“

Eine erfolgreiche Gründung verlangt nicht nur eine fundierte kaufmännische und fachliche Ausbildung, sondern auch ein tragfähiges Geschäftskonzept, um auch die Hausbank von der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens zu überzeugen. Konkrete Anregungen dazu erhalten Gründer, wenn sie am sächsischen Businessplan-Wettbewerb „futureSAX“ teilnehmen. Mit diesem Businessplan-Wettbewerb, an dem 2002 erstmals Gründer und auch junge Unternehmen aller Branchen teilnehmen konnten, fördert der Freistaat besonders innovative, technologieorientierte Vorhaben mit guter Wachstumsperspektive.

Die Organisation und Durchführung wird von der Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH, einer 100%igen Tochter der SAB, vorgenommen. Sie betreut Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen von der Geschäftsidee bis zum finanzierungsfähigen Businessplan.

„futureSAX“ gliedert sich in drei Phasen, in denen die Geschäfts- oder Entwicklungsidee immer präziser wird und sich von der Ideenskizze über ein Geschäfts- und Marketingkonzept zum ausgefeilten, detaillierten Businessplan entwickelt. Am Ende jeder Stufe gibt es für alle eingereichten Konzepte zwischen 6 und 14 Feedbacks einer hochkarätig besetzten Jury aus knapp 100 Kapitalgebern und erfolgreichen Unternehmern. Alles, was die Teilnehmer wissen müssen, um einen ausgereiften Businessplan zu entwickeln, vermittelt das umfangreiche kostenlose Lernprogramm. In zahlreichen Zusatzseminaren können sich Gründer und junge Unternehmer über Präsentations-

tionstechniken, Pressearbeit oder wichtige Fragen zum Thema Personal informieren. Insgesamt werden bei dem mit 50.000 € dotierten Wettbewerb über 60 Veranstaltungen angeboten. Ein Netzwerk im Umfeld des Wettbewerbs unterstützt die Teilnehmer u. a. durch Coaching, Betreuung und Vermittlung von Kontakten in die Wirtschaft.

Am 5. Oktober 2004 fiel der Startschuss für das dritte Projektjahr des sächsischen Businessplan-Wettbewerbs „futureSAX“. Innerhalb der ersten Projektphase wurden 73 Geschäftsideen eingereicht. Der Wettbewerb endet mit der Prämierung für die dritte Phase im Rahmen der Abschlussveranstaltung am 6. Juli 2005 in Dresden.

Technologieförderung

Neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren treiben den technischen Fortschritt voran und sichern so zukunftsfähige Arbeitsplätze in Sachsen. Die Innovationsfähigkeit der Unternehmen ist eine wesentliche Voraussetzung für ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit und eine wesentliche Triebfeder für das Wirtschaftswachstum. Um im sich verschärfenden internationalen Wettbewerb bestehen zu können, wird die permanente Entwicklung von Neuerungen und deren zügige Umsetzung in marktgängige Produkte und Prozesse zukünftig noch wichtiger sein als bisher.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) leisten mit einem Anteil von rund einem Drittel der Innovationsaufwendungen der Unternehmen einen wichtigen Beitrag zu den Innovationsaktivitäten der deutschen Wirtschaft.

Anders als Großunternehmen können sie ihr Innovationspotential aufgrund der großenbedingten Nachteile jedoch nicht voll ausschöpfen. Gründe dafür sind neben einem hohen wirtschaftlichen Risiko auch spezifische Finanzierungsprobleme. So können Mittelständler seltener auf die Möglichkeit der Innenfinanzierung zurückgreifen und Risiken nicht über mehrere Innovationsprojekte streuen. Darüber hinaus fehlen in KMU in der Regel Kapazitäten für eigene Forschung und Entwicklung.

Hier setzt die Technologiepolitik des Freistaates Sachsen an. Spezielle Förderprogramme bieten

sächsischen Unternehmen finanzielle Unterstützung bei der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE) oder -kooperationen, der Einstellung von Forschungspersonal, Technologietransferprojekten, Patentanmeldungen im Ausland und beim Übergang zur Informationsgesellschaft. Kleine und mittlere Unternehmen werden dabei besonders gefördert. Die Programmfinanzierung erfolgt zu 75 % aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und zu 25 % aus Landesmitteln des Freistaates Sachsen.

Der Förderung von FuE-Projekten mit innovativem technologieorientierten Inhalt kommt besondere Bedeutung zu. Diese sind auf aktuelle Produkt- und Verfahrensinnovationen der Unternehmen ausgerichtet und werden sowohl als einzelbetriebliches Vorhaben (Einzelbetriebliche FuE-Projektförderung) als auch im Verbund mit weiteren Unternehmen und Forschungseinrichtungen oder Forschungsgruppen aus den Universitäten und Fachhochschulen (FuE-Verbundprojektförderung) unterstützt.

Die Innovationsassistentenförderung dient der Beschäftigung von Absolventen und Wissenschaftlern mit technischer oder naturwissenschaftlicher Ausbildung aus Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen zur Bearbeitung von Projekten mit technologieorientiertem Inhalt in Unternehmen im Freistaat Sachsen.

Die Patentförderung unterstützte die Anmeldung und Aufrechterhaltung von Patenten und patentähnlichen Schutzrechten im Ausland. Das Förderprogramm endete im Dezember 2004.

Die rasante Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationswege erfordert die Einführung spezieller Förderinstrumente, die Unternehmen bei der Anwendung neuer Kommunikationsmittel optimal unterstützen. Diesem Ziel dient die Telematikförderung. Gefördert werden Projekte zur Entwicklung von innovativen Informations-, Kommunikations- und Medientechnologien sowie -diensten („elektronischer Geschäftsverkehr“, „Telekooperation“, „Onlinedienste und -datenbanken“) und entsprechende Demonstrations- und Pilotprojekte sowie Machbarkeitsstudien.

Das Programm KOMPRI 2.1 (Kommunikation und Prozessintegration) fördert die kommerzielle

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie -diensten. Hierdurch sollen Wertschöpfungsprozesse durch deren geschlossene elektronische Abbildung und Bearbeitung beschleunigt und optimiert sowie der Einsatz von „elektronischem Geschäftsverkehr“ (business to business) verstärkt werden.

Weiterhin begleitet die SAB Projekte von Technologiezentren zur Verbesserung des Technologietransfers und des technologieorientierten Gründungsgeschehens auf zukunftsorientierten Technologiefeldern.

Im Jahr 2004 wurden im Rahmen der Programme zur Technologieförderung insgesamt 340 Neubewilligungen mit einem Zuschussvolumen von 81 Mio. € ausgesprochen. Am stärksten nachgefragt waren wieder Finanzierungshilfen zur FuE-Projektförderung. Bei leicht gestiegener Anzahl der Neubewilligungen reduzierte sich das Bewilligungsvolumen für die Förderprogramme „Einzelbetriebliche FuE-Projektförderung“ und „FuE-Verbundprojektförderung“ auf 62 % des Vorjahreswertes. Dieses Ergebnis spiegelt die verstärkte Förderung von FuE-Projekten bei KMU mit naturgemäß geringeren Projektvolumina wider.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen nach wie vor KMU mit Wachstumspotential. Den höchsten Anteil an der Zahl der Neubewilligungen haben wie im Vorjahr Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten. Hervorzuheben ist der im Vergleich zum Vorjahr um 10 % gestiegene Anteil der Unternehmen mit 51 bis 250 Beschäftigten an der Anzahl der Neubewilligungen.

Die Nachfrage nach Technologiefördermitteln konzentrierte sich im Jahr 2004 auf die im Freistaat Sachsen traditionell verwurzelten Zukunftstechnologiefelder: physikalische und chemische Technologien, Fertigungstechnik und Informationstechnik. Den größten Anteil am Bewilligungsvolumen hatten Projekte auf dem Gebiet der physikalischen und chemischen Technologien. Hervorzuheben ist der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Anteil von Projekten aus dem Bereich der biologischen Forschung und Technologie an der Zahl der Neubewilligungen, der im Zusammenhang mit der Biotechnologie-Offensive des Freistaates Sachsen 2000 – 2005 steht.

Außenwirtschafts- und Marktzugangsförderung

Chancen muss man nutzen, wo sie sich bieten. Eine Vielzahl der Unternehmen in Sachsen erschließen sich durch die Ausfuhr von Produkten und Dienstleistungen in ausländische Märkte. Der Export hat in Sachsen im Jahr 2004 kräftig zugelegt (gegenüber 2003 ein Plus von 7,1 %). Hauptabnehmerland waren dabei die USA, gefolgt von Italien.

Die SAB stellt im Rahmen des Mittelstandsprogramms des Freistaates Sachsen den Unternehmen Mittel für den Vorstoß in neue Märkte zur Verfügung. Der Freistaat hilft hier den Unternehmen dabei, Markthürden zu überwinden. Dazu dienen medienwirksame, überregionale Präsentationen mittelständischer Unternehmen, z. B. auf Branchensymposien und Leitmessen im In- und Ausland. Die Unternehmen werden angeregt, selbst mehr Kraft in PR-Aktionen zu investieren, um den Standort Sachsen überregional bekannt zu machen.

Von den in 2004 insgesamt 979 geförderten Maßnahmen – davon 822 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – entfielen 33,5 % auf Auslandsmessen. 651-mal wurden Außenwirtschaftsberatungen, die Erstellung von Präsentationsmaterial sowie die Teilnahme an Symposien und Inlandsmessen gefördert. Insgesamt wurden für die Außenwirtschafts- und Marktzugangsförderung 2,8 Mio. € aufgewendet.

Intensivberatung/Coaching/Umweltmanagement

Im Rahmen des Programms Intensivberatung/Coaching erhielten Unternehmen Zuschüsse zur Konzipierung von Strategien zur Existenzsicherung, zur Rationalisierung sowie zur effizienten Organisation betrieblicher Abläufe. Im Auftrag des Freistaates Sachsen vergab die SAB des Weiteren auch Zuschüsse für die Inanspruchnahme externer Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Einführung von Umweltmanagementsystemen, für die Durchführung von Workshops und Beratungen zu Fragen des Umweltmanagements, für die Anbahnung von Kooperationen zur Erleichterung der betrieblichen Umsetzung sowie für die Umweltauditorien

gemäß der EU-Öko-Audit-Verordnung und allgemeiner nationaler Standards.

Seit dem 1. Oktober 2004 unterstützt die SAB die Gründungsinitiative von kleinen und mittleren Unternehmen ergänzend zu der Bundesförderung im Rahmen des Gründercoachings. Seitdem wurden durch die SAB 16 Anträge bewilligt.

Für die Beratungsleistungen und die Einführung von Umweltmanagementsystemen wendete der Freistaat in 675 Fällen 4,2 Mio. € an Zuschussmitteln auf. (Zusätzlich zu der reinen Landesförderung wurden Intensivberatungs- und Coachingmaßnahmen auch aus der GA-Förderung unterstützt – siehe oben).

Liquiditäts- und Konsolidierungshilfen, Darlehen zur Rettung und Umstrukturierung von kleinen und mittleren Unternehmen

Es kann ganz schnell gehen: Ein Kunde wird insolvent, Zahlungen in beträchtlicher Höhe bleiben aus, das eigene Unternehmen schlittert in eine Liquiditätskrise, die Existenz ist bedroht. Wenn bei hohen Außenständen Zahlungen nur schleppe eingehend oder wegen Insolvenz eines Großkunden gar ausbleiben, bei überhöhten Lieferantenverbindlichkeiten oder einem überzogenen Kontokorrentrahmen droht eine Existenzkrise. Nicht immer haben Betriebe ausreichend flüssige Mittel und lastenfreies Vermögen, um derartige Belastungen aus eigener Kraft zu tragen. Im Jahr 2004 haben die Insolvenzzahlen in Deutschland die Rekordhöhe von fast 40.000 erreicht. Gefährdet von solchen Folgeinsolvenzen sind auch Unternehmen, die im Kern durchaus gesund sind und eine stabile Marktposition haben.

Durch das Programm zur Rettung und Umstrukturierung kleiner und mittlerer Unternehmen werden Unternehmen in Schwierigkeiten durch Direktdarlehen der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - zu marktüblichen Konditionen mit dem Ziel der vorübergehenden Stützung der Liquidität gefördert. Voraussetzung für die Gewährung einer Hilfe ist immer die Vorlage eines tragfähigen Umstrukturierungsplans, der auch Beiträge der Hausbank und der Gesellschafter an der Finanzierung enthält. Im Umstrukturierungsplan macht der Unternehmer der SAB gegenüber

plausibel, wie er die angespannte Lage überwinden kann. Gefördert werden Betriebe, die im Kern leistungsfähig sind und eine positive Fortführungsprognose haben; durch die Förderung kann wirtschaftliche Substanz mit Zukunftsperspektive erhalten werden.

Insgesamt wurden 46 Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen mit einem Volumen von 9 Mio. € bewilligt.

Das Liquiditätshilfedarlehenprogramm der SAB dient der Überwindung dieser Schwierigkeiten. Es zielt sowohl auf gesunde Unternehmen wie auch auf Unternehmen in schwieriger wirtschaftlicher Lage ab. Die Höhe des Darlehens, welches im Hausbankverfahren gewährt wird, ergibt sich aus den Erfordernissen des Einzelfalls. Sie kann zwischen 25 T€ und max. 2,5 Mio. € betragen mit einer Laufzeit von sechs oder acht Jahren. So können kurzfristige Verbindlichkeiten in längerfristige Darlehen umgeschuldet werden. Durch eine deutliche Verbilligung des Darlehenszinses ergibt sich eine Reduzierung des Kapitaldienstes. Damit wird die Liquidität wieder hergestellt, der Betrieb erhält seinen finanziellen Handlungsspielraum zurück. Voraussetzung für eine Förderung ist ein tragfähiges Konsolidierungskonzept mit einem wesentlichen Beitrag des Firmeninhabers.

Im Jahr 2004 wurden sechs Liquiditätshilfedarlehen mit einem Volumen von 509 T€ zugesagt. Häufigste Gründe der Inanspruchnahme waren die Umfinanzierung überhöhter Betriebsmittellinien und Forderungsausfälle.

Bürgschaften bzw. Entlastungszusagen gehören seit den Anfängen der SAB zu ihrem Förderinstrumentarium. Mit dem Bürgschaftsprogramm werden Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen und freiberuflich Tätige unterstützt. Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - kann Bürgschaften ab einem Betrag vom 750 T€ zur Besicherung von Krediten und Leasinggeschäften zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln auslegen, sofern eine hinreichende Sicherstellung nicht anderweitig gegeben werden kann. Eine Ausfallbürgschaft kann für bis zu 80 % des Kreditbetrages beantragt werden.

Seit Mitte 2004 unterstützt der Freistaat Sachsen hiesige Film- und Fernsehproduktionsgesell-

schaften mit Bürgschaften bei der Finanzierung von Film- und Fernsehauftragsproduktionen (Medienbürgschaften). Die SAB kann dabei bis zu 60 % der auftragsbezogenen Betriebsmittel-/Avalinien absichern.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte sich das Bürgschaftsgeschäft den konjunkturellen Einflüssen nicht entziehen. Im Jahr 2004 wurden insgesamt 13 Bürgschaften bewilligt. Die übernommenen Risiken beliefen sich auf 17,4 Mio. €. Der gesamte Bürgschaftsbestand ist leicht rückläufig. Die verbürgten Kredite dienten dabei zur Finanzierung von Investitionen, z. B. zur Neuerrichtung einer Produktionsstätte, und als Betriebsmittel- bzw. Avallinien für die Finanzierung von Umsatzzuwächsen.

Voraussetzung für jeden Einzelfall ist, dass es sich um ein Erfolg versprechendes Vorhaben handelt, für das bankübliche Sicherheiten nicht oder nicht in ausreichendem Umfang verfügbar sind. Kleine und mittlere Unternehmen verfügen in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern über wenig Eigenkapital. Sie sind deshalb in größerem Umfang als anderswo auf Fremdkapital angewiesen, stoßen dabei aber auf zunehmende Schwierigkeiten. Vor allem von kapital- und ertragsschwachen Unternehmen erwarten die Banken, dass die Unternehmen erst einmal ihre Eigenkapitalbasis verbreitern und so ihre Bonität verbessern, bevor sie einen Kredit vergeben. Die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen gewinnt also zunehmend an Bedeutung.

Mittelständische Unternehmen sind daher immer mehr auf Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel angewiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Gewährung von Beteiligungen weiter an Bedeutung gewinnen. Die Kommission der Europäischen Union hat bei der externen Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen ein „Versagen der Kapitalmärkte“ festgestellt und auf die Notwendigkeit von nationalen Beihilfen zum Ausgleich dieses Marktversagens hingewiesen (Beihilfeanreize der Kommission der Europäischen Gemeinschaften).

Die SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, eine 100%ige Tochter der SAB, unterstützt seit Oktober 1997 marktfähige kleine und mittlere Unternehmen mit Eigenkapital. Durch die

Beteiligungen wird die Finanzierungsstruktur der geförderten Unternehmen nachhaltig verbessert und gleichzeitig ihr Spielraum für weitere Fremdfinanzierungen vergrößert. Beides zusammen erleichtert Investitionen, regt Wachstum an und schafft weitere Arbeitsplätze.

Gerade für mittelständische Unternehmen ist das Angebot der SBG sehr hilfreich, da sie nur Minderheitsbeteiligungen eingeht und keinen Einfluss auf das operative Geschäft nimmt.

Seit 2002 richtet die SBG ihr Angebot nicht mehr nur an Unternehmen in der Konsolidierungsphase, sondern finanziert auch Wachstumsvorhaben. Bis Ende 2004 hat die SBG insgesamt 140 Beteiligungen mit einem Volumen von 71,4 Mio. € zugesagt. Im Mittelpunkt des Beteiligungsgeschäftes stehen mit über 81 % am zugesagten Beteiligungsvolumen kleine und mittlere Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Die erste Jahresbilanz seit der Übernahme der ESF-Förderung durch die SAB liegt vor. Für das Jahr 2004 wurden demnach 6.421 ESF-Maßnahmen mit einem Volumen von rund 88,3 Mio. € bewilligt. Diese Mittel setzen sich aus ESF-Geldern und Kofinanzierung des Landes zusammen. Insgesamt wurden 14.161 Anträge bearbeitet. Nicht enthalten sind darin die Mittel für die ESF-Ausbildungsförderung.

Die SAB hatte im Januar 2004 im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit die Umsetzung der ESF-Förderung in den Bereichen Existenzgründer- und Einstellungszuschüsse sowie Projektförderung übernommen. Seit Januar 2005 ist die SAB auch zuständig für Antragstellung und Bewilligung bei der ESF-Förderung der Beruflichen Erstausbildung.

Die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) lässt sich im Jahr 2004 den drei Kategorien Existenzgründerzuschüsse, Einstellungszuschüsse und Projektförderung zuordnen.

In den verschiedenen Kategorien wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Mit den Existenzgründerzuschüssen werden vorher arbeitslose Personen beim Start in die Selbstständigkeit unterstützt. Im Jahr 2004 wurden

3.740-mal solche Zuschüsse mit einem Volumen von ca. 17,9 Mio. € bewilligt. Der Schwerpunkt der unterstützten Gründungen lag mit 2.375 Bewilligungen im Bereich Dienstleistungen, gefolgt vom Handel mit 693 Gründungen. 286 geförderte Gründungen erfolgten im verarbeitenden Gewerbe, 188 im Handwerk und 169 im Fremdenverkehr.

Einstellungszuschüsse können Unternehmen bei der Einstellung arbeitsloser Personen in zusätzliche Dauerarbeitsverhältnisse gewährt werden. 1.688 Anträge auf Zuschüsse bei der Einstellung von Jugendlichen unter 25 Jahren, Behinderten, Alleinerziehenden, Sozialhilfeempfängern und Frauen in bestimmten Berufen wurden 2004 bewilligt. Dafür wurden rund 12,7 Mio. € ausgegeben. Die Förderung erfolgte vorrangig für die Einstellung Jugendlicher unter 25 Jahren. Für diese Personengruppe wurden die Zuschüsse 953-mal bewilligt, für Frauen 266-mal, für Alleinerziehende, Sozialhilfeempfänger und Behinderte zusammen 462-mal, auf Sonstige entfielen sieben. 657 Personen wurden im Bereich Dienstleistungen eingestellt, 268 im Bereich Fremdenverkehr, 245 im Handel, 234 im verarbeitenden Gewerbe, 229 im Handwerk, auf Sonstige entfielen 55.

Im Rahmen der Projektförderung wurden 993 Weiterbildungsmaßnahmen mit einem Fördervolumen von ca. 57,6 Mio. € bewilligt. Teilgenommen haben daran insgesamt 11.457 Personen, davon 6.363 Frauen. Weiterbildungsprojekte und Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte werden aus dem ESF beispielsweise für Arbeitslose, arbeitslose Jugendliche, Sozialhilfeempfänger, arbeitslose Hochschulabsolventen und auch berufsbegleitend für Beschäftigte gefördert. Entsprechend der wirtschaftsnahen Neuausrichtung des ESF nach der Halbzeitbewertung 2003 standen im Jahr 2004 Weiterbildungsangebote für Beschäftigte aus kleinen und mittleren Unternehmen im Mittelpunkt der Förderung. Die Qualifizierungsinhalte wurden stärker als bisher auf den tatsächlichen Bedarf der Unternehmen ausgerichtet. Auch die Projekte für Personen mit besonderen Integrationsproblemen hatten einen hohen Stellenwert.

Interreg III A – Gemeinsames Technisches Sekretariat (GTS)

„Europa wächst zusammen.“ Dies gilt umso mehr seit dem Beitritt der sächsischen Nachbarstaaten Polen und der Tschechischen Republik zur Europäischen Union am 1. Mai 2004.

Durch den Beitritt werden die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Austausch von Know-how zunehmend angeregt, eine Tendenz, die sich auch im Fördergeschäft der SAB widerspiegelt. Seit Mai 2004 nimmt die SAB unter Federführung der Sächsischen Staatskanzlei als Gemeinsamer Verwaltungsbehörde die Funktion eines Gemeinsamen Technischen Sekretariats (GTS) im Rahmen von Interreg III A wahr.

Interreg III A ist eine Gemeinschaftsinitiative für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Zeitraum 2000–2006. Diese Initiative unterstützt die grenzübergreifende Zusammenarbeit zur Förderung einer integrierten regionalen Entwicklung in benachbarten Grenzregionen einschließlich der Gebiete an den Außengrenzen.

Das GTS ist für das gesamte Projektmanagement der zwei Interreg-III-A-Programme, Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) und Freistaat Sachsen – Tschechische Republik, verantwortlich und damit Hauptansprechpartner für die Qualifizierung von grenzüberschreitenden Projekten und die Beratung. Zum Jahresende 2004 lagen dem GTS im Programm Freistaat Sachsen – Republik Polen 15 Projektideen mit einem beantragten Interreg-III-A-Zuschussvolumen von 0,4 Mio. € zur weiteren Qualifizierung vor. Im Programm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik waren es 98 Projektideen mit einem beantragten Interreg-III-A-Zuschussvolumen in Höhe von 55,0 Mio. €.

Wohnungs- und Städtebauförderung

Keine andere Stadt Sachsens spürte die Auswirkungen der veränderten Wirtschaftslage in Folge der Wiedervereinigung Deutschlands so deutlich wie das in der Niederlausitz gelegene Hoyerswerda. Der ehemalige prosperierende Industriestandort im Lausitzer Braunkohlerevier wandelte sich in nur 15 Jahren in eine Stadt, in der heute leer stehende Plattenbauten das Alltagsbild dominieren. Seit 1990 verlor Hoyerswerda über 24.000 Einwohner, von ehemals 68.500. Dies beeinflusste nicht nur die Kaufkraft in dieser Region, sondern wirkte sich vor allem auch auf die regionale Wohnungsnachfrage aus. Rasant und dramatisch zunehmende Wohnungsleerstände machten es erforderlich, zügig auf dieses neue Phänomen zu reagieren und das Stadtbild entsprechend zu verändern. Mittlerweile steht der Stadtumbauprozess in Hoyerswerda beispielhaft für viele andere Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen.

Der Bund und der Freistaat Sachsen unterstützen das Ziel des Wohnungsrückbaus unter anderem durch das Programm Stadtumbau Ost. Damit wird den betroffenen ostdeutschen Kommunen Unterstützung bei der Bewältigung der Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Wohnungsmarkt gewährt.

Die SAB hat als Förderbank des Freistaates Sachsen die Aufgabe, die seit dem Jahr 2002 für die Zwecke des Stadtumbaus bereitgestellten Mittel an die Akteure des Stadtumbaus auszureichen und damit den Prozess des Rückbaus und der Aufwertung aktiv voranzutreiben.

Erklärtes Ziel der Sächsischen Staatsregierung ist es, bis zum Jahr 2015 insgesamt 250.000 Wohnungen vom Markt zu nehmen. Bis Ende 2004 waren unter Inanspruchnahme von Fördermitteln insgesamt rund 34.000 Wohnungen abgerissen worden, davon insgesamt 20.800 Wohneinheiten mit Rückbauzuschüssen aus dem Programm Stadtumbau Ost.

Die Hauptakteure, die sich aktiv am Rückbauprozess beteiligen, sind die kommunalen Wohnungsgesellschaften und die Wohnungsgenossenschaften. Fast 90 % aller bislang in Sachsen vorgenommenen Wohnungsabrisse wurden von diesen Unternehmen realisiert.

Seit dem Start des Bund-Länder-Programms

Stadtumbau Ost hat die SAB den sächsischen Kommunen insgesamt 215,4 Mio. € für Rückbau- und 82,5 Mio. € für Aufwertungsmaßnahmen zugesagt. Von den Rückbaumitteln waren bis Ende 2004/Anfang 2005 insgesamt 39 % ausbezahlt, bei den Aufwertungsmitteln wurde eine Auszahlungsquote von 30 % erreicht. Damit stehen den Kommunen zur Abfinanzierung bis 2009 noch insgesamt 187,9 Mio. € bereits durch Bewilligungen gebundene Stadtbaumittel zur Verfügung. Mit den davon anteilig für Rückbaumaßnahmen zugesagten Mitteln können insgesamt weitere rund 32.000 Wohneinheiten vom Markt genommen werden.

Ein wichtiges Stadtumbauziel in Sachsen ist der Abbau von Überkapazitäten an langfristig nicht mehr nachgefragtem Wohnraum, um den Wert der zukunftsfähigen Wohnungsbestände zu erhalten und dispersen Leerständen sowie Verslumungstendenzen entgegenzuwirken. Dabei werden die Prioritäten zuerst auf den Rückbau und anschließend auf die Aufwertung gelegt. Auch in Zukunft wird diese Schwerpunktsetzung das Handeln des Bundes, des Freistaates Sachsen, der SAB und nicht zuletzt der Wohnungsgesellschaften, -genossenschaften und anderer Institutionen bestimmen. Dies ist begründet durch den absehbar weiter anhaltenden Nachfragerückgang auf dem Wohnungsmarkt.

Eigentumsförderung

Das eigene Zuhause bedeutet mehr als nur vier Wände und ein Dach über dem Kopf. Es bedeutet Geborgenheit und die ist in Zeiten einer sich immer schneller entwickelnden Welt ein unschätzbare Wert. Mit der Planung eines Eigenheims beginnt für viele Sachsen ein Traum in Erfüllung zu gehen: endlich Unabhängigkeit und eine sichere Investition in die Zukunft schaffen.

Für den Bau, Kauf oder die Modernisierung selbst genutzter Eigenheime und Eigentumswohnungen bietet die SAB verschiedene KfW-Förderprogramme an.

Mit dem KfW-Wohneigentumsprogramm können die Gesamtkosten der selbst genutzten Immobilie bis zu 30 % finanziert werden, wobei der Darlehenshöchstbetrag 100.000 € beträgt. Die SAB

verbilligt bei diesem Programm den von der KfW vorgegebenen Zinssatz während der gesamten Zinsbindungsfrist. Dabei erhalten Familien mit Kind, Schwerbehinderte oder junge Ehepaare in den ersten zwei Jahren einen besonders günstigen Zins.

Bei einer umfassenden Energie sparenden Sanierung von Altbauten (errichtet bis 31.12.1978) steht das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zur Verfügung. Hier wurden Maßnahmenpakete zur Energieeinsparung mit Darlehen zu einem sehr günstigen Jahreszinssatz gefördert. Am häufigsten nutzten die Kunden im letzten Jahr ein dreiteiliges Paket, welches die Erneuerung der Heizung, die Umstellung des Heizenergieträgers von Kohle auf Gas und den Einbau neuer Fenster beinhaltet.

Im Jahr 2004 wurden von der SAB insgesamt 29,3 Mio. € für Darlehen im Rahmen des KfW-Wohneigentumsprogramms, KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramms, KfW-Programms zur CO₂-Minderung und KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramms bewilligt.

Reichen die KfW-Bausteine zur Finanzierung des Gesamtvorhabens nicht aus, können das SAB-Förderergänzungsdarlehen und das SAB-Eigenheimzulagedarlehen zur Flankierung der Finanzierung genutzt werden.

Das Eigenheimzulagedarlehen wird mit festen Zinsen für eine vier- bzw. achtjährige Laufzeit ausgereicht. Eine rasche Entschuldung dieses Darlehens ist durch die Tilgung in Höhe der Eigenheimzulage garantiert. Im Jahr 2004 wurde das Darlehen 282-mal mit einem Gesamtvolumen von 5,6 Mio. € bewilligt.

Öffentliche Kunden, Umwelt- und Landwirtschaftsförderung

Öffentliche Kunden

Im Jahr 2004 unterstützte die SAB verstärkt öffentliche Kunden. Insgesamt wurden Darlehen mit einem Volumen in Höhe von 197,0 Mio. € an Gebietskörperschaften, Zweckverbände und kommunale Unternehmen ausgereicht. Investitionsschwerpunkte liegen in sozialen (Krankenhäuser) und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen.

Im Sozialbereich wurden Krankenhausinvestitionen über zinslose Darlehen finanziert (mit einem Volumen von 60,0 Mio. €), wobei die Rückzahlung über bewilligte Zuschüsse erfolgt. Daneben wurden in diesem Bereich weitere 5,5 Mio. € zinsgünstige Darlehen gewährt.

Aufgrund der engeren Finanzspielräume der öffentlichen Kunden stieg im Jahr 2004 die Nachfrage nach finanzwirtschaftlichen Beratungen im Zusammenhang mit der Konsolidierung der Haushalte stark an. Mit einem Darlehensvolumen von ca. 120,0 Mio. € bot die SAB zugeschnittene Finanzierungslösungen/Umfinanzierungen an. Der überwiegende Teil wurde kurzfristig finanziert. Abschließende langfristige Endfinanzierungen sind zu erwarten. Hier werden zunehmend das Programm der Landwirtschaftlichen Rentenbank für räumliche Strukturmaßnahmen und der KfW mit genutzt.

Umweltförderung

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung unterstützt die SAB die erstmalige Errichtung, Erweiterung, Ertüchtigung und den Ersatz von Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung (hierzu zählen auch Anlagen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung sowie Kleinkläranlagen) sowie die Flächenkanalisation in Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern.

Das aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützte Programm richtet sich an Gemeinden, Verwaltungsverbände, Zweckverbände oder Wasser- und Bodenverbände. 8,8 Mio. € an Darlehen wurden im Jahr 2004 bewilligt. Die Finanzierungen zur Umsetzung von investiven Umweltmaßnahmen auf dem Gebiet des Klimaschutzes, der Regeneration von Rohstof-

fen bzw. des Einsatzes erneuerbarer Energien laufen hingegen nur zögerlich an.

Landwirtschaftsförderung

Die SAB wirkt bei der Bearbeitung und Abwicklung von vier Darlehensprogrammen und ca. 20 Zuschussprogrammen im Bereich der Landwirtschaft mit. Die geförderten Maßnahmen verbessern nachhaltig die Produktionsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft, unterstützen die sächsische Ernährungswirtschaft und tragen ebenso zur Verbesserung des Lebensumfeldes im ländlichen Raum bei.

Im letzten Jahr wurden Zuschüsse in Höhe von 233,1 Mio. € bearbeitet. Die SAB nimmt hierfür Teilaufgaben wahr, ist jedoch nicht Bewilligungsstelle. Des Weiteren wurden im Rahmen der Landwirtschaftsförderung Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 52,2 Mio. € zugesagt.

Mit dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) finanziert die SAB Investitionen, die der Verbesserung der betrieblichen Produktionsbedingungen und Arbeitsbedingungen, der Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten sowie der Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft dienen. Hier stehen Investitionen in den Umwelt-/Verbraucherschutz, ökologischen Landbau und tiergerechtere Haltung sowie die Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommensquellen im Vordergrund. Die SAB bewilligte 2004 im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) 5,2 Mio. €.

Das Liquiditätshilfedarlehen soll landwirtschaftlichen Unternehmen, die unverschuldet in eine soziale und wirtschaftliche Notlage geraten sind, die Wiederherstellung der Existenzfähigkeit ermöglichen. Zu diesem Zweck schuldet die SAB kurzfristige Verbindlichkeiten für betriebliche Maßnahmen um, die zur Neu- bzw. Umorganisation des Betriebes erforderlich sind. Die SAB vergab im Jahr 2004 2,1 Mio. € an zinsverbilligten Liquiditätshilfedarlehen.

Die zinsverbilligten Darlehen für Betriebsmittel mit einer maximalen Laufzeit von neun Monaten wurden auch im Jahr 2004 stark nachgefragt (42,7 Mio. €). Das Programm ist 2004 ausgelaufen und steht somit 2005 nicht mehr zur Verfügung.

Bearbeitung der Hilfsprogramme zur Beseitigung der Hochwasserschäden

Zwei Jahre nach der Jahrhundertflut beeinflussen die Programme zur Beseitigung der Hochwasserschäden noch immer die Arbeitsprozesse der SAB. Der Schwerpunkt der Bearbeitung im Jahr 2004 lag neben den restlichen Bewilligungen vor allem auf den Auszahlungen sowie den Verwendungsnachweisprüfungen.

Im Zeitraum vom 22. August 2002 bis einschließlich 31. Dezember 2004 wurden bei der SAB insgesamt über 73.000 Förderanträge bearbeitet.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2004

Aktiva

Aktiva	€	€	Vorjahr	T€
1. Barreserve				
a) Kassenbestand	15.267,95			22
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.952.107,79	1.967.375,74		3.718
darunter:				
bei der Deutschen Bundesbank	€ 1.952.107,79			
Vorjahr	T€ 3.718			
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	174.146.400,79			141.927
b) andere Forderungen	490.517.225,37	664.663.626,16		719.740
3. Forderungen an Kunden		9.005.893.430,32		8.398.231
darunter:				
durch Grundpfandrechte				
gesichert	€ 4.512.214.475,22			
Vorjahr	T€ 4.521.154			
Kommunalkredite	€ 1.575.918.348,83			
Vorjahr	T€ 676.722			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten	15.196.901,52			68.458
ab) von anderen Emittenten	671.951.797,38	687.148.698,90		245.431
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	€ 641.628.905,79			
Vorjahr	T€ 273.360			
5. Beteiligungen		2.045.167,52		2.045
darunter:				
an Kreditinstituten	€ 766.937,82			
Vorjahr	T€ 767			
6. Anteile an verbundenen Unternehmen		152.258,38		152
darunter:				
an Kreditinstitute	€ 0,00			
Vorjahr	T€ 0			
7. Treuhandvermögen		6.132.460.240,71		6.612.478
darunter:				
Treuhandkredite	€ 6.132.460.240,71			
Vorjahr	T€ 6.612.478			

	€	€	Vorjahr	T€
8. immaterielle Anlagewerte		683.764,00		0
9. Sachanlagen		36.856.434,68		35.981
10. sonstige Vermögensgegenstände		5.130.033,61		2.810
11. Rechnungsabgrenzungsposten		4.242.047,66		5.148
Summe der Aktiva		16.541.243.077,68		16.236.141

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2004

Passiva

Passiva		€	€	€	Vorjahr	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
a) täglich fällig			67.637.869,08			45.625
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			9.359.100.752,09	9.426.738.621,17		8.515.164
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, andere Verbindlichkeiten						
a) täglich fällig			67.701.154,04			87.579
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			2.856.000,00	70.557.154,04		2.856
3. Treuhandverbindlichkeiten				6.132.460.240,71		6.612.478
darunter:						
Treuhandkredite € 6.132.460.240,71						
Vorjahr T€ 6.612.478						
4. sonstige Verbindlichkeiten				30.981.692,27		3.007
5. Rechnungsabgrenzungsposten				338.694.764,32		426.988
6. Rückstellungen						
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			933.000,00			702
b) Steuerrückstellungen			0,00			0
c) andere Rückstellungen			10.288.300,00	11.221.300,00		11.915
7. nachrangige Verbindlichkeiten				166.598.244,53		166.598
8. Eigenkapital						
a) gezeichnetes Kapital						
aa) gezeichnetes Kapital	260.000.000,00					260.000
ab) Einlagen stiller Gesellschafter	50.000.000,00	310.000.000,00				50.000
b) Kapitalrücklage			3.357.193,81			3.357
c) Gewinnrücklagen						
ca) satzungsmäßige Rücklagen	11.668.984,01					11.517
cb) andere Gewinnrücklagen	38.964.682,82	50.633.666,83				38.355
d) Bilanzgewinn			0,00	363.990.860,64		0
Summe der Passiva				16.541.243.077,68		16.236.141

	€	€	€	Vorjahr	T€
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Verbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln					
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			53.532.141,00		63.060
2. andere Verpflichtungen					
a) unwiderrufliche Kreditzusagen			164.320.475,77		138.599

Dresden, 31.12.2004 / 01.03.2005

Stefan Weber
Rainer Irmen
Gerd Pohland

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004
Aufwendungen und Erträge

Aufwendungen	€	€	€	Vorjahr	T€
1. Zinsaufwendungen			458.653.112,76		449.358
2. Provisionsaufwendungen			91.924,00		0
3. Nettoaufwand aus Finanzgeschäften			0,00		234
4. allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter	31.592.167,65				28.776
ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.577.039,46	38.169.207,11			6.031
darunter:					
für Altersversorgung	€ 994.149,96				
Vorjahr	T€ 887				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		21.561.206,23	59.730.413,34		15.757
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.516.854,59		4.895
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			3.665.887,29		3.262
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			61.695.785,74		67.707
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			153.387,56		0
9. sonstige Steuern			84.079,75		84
10. Jahresüberschuss			761.830,53		537
Summe der Aufwendungen			589.353.275,56		576.641

	€	€	€	Vorjahr	T€
1. Jahresüberschuss			761.830,53		
2. Einstellung in Gewinnrücklagen					
a) in die satzungsmäßige Rücklage		152.366,11			
b) in die anderen Gewinnrücklagen		609.464,42	761.830,53		
3. Bilanzgewinn			0,00		

Erträge	€	€	€	Vorjahr	T€
1. Zinserträge					
a) aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		540.869.039,04		536.545	
b) aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		14.689.005,73	555.558.044,77	10.156	
2. Provisionserträge			28.767.297,58	23.874	
3. Nettoertrag aus Finanzgeschäften			45.384,14	0	
4. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			124.750,00	131	
5. sonstige betriebliche Erträge			4.857.799,07	5.935	
Summe der Erträge			589.353.275,56	576.641	

Dresden, 31.12.2004 / 01.03.2005

Stefan Weber
Rainer Irmen
Gerd Pohland

1. Vorbemerkung

Mit Wirkung vom 07.05.1996 erhielt die Sächsische Aufbaubank die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften im Sinne des § 1 Abs.1 Nrn.1–5 und 7–9 KWG. Sie nahm am 01.06.1996 ihren Geschäftsbetrieb auf. Das Betriebsanwesen befindet sich im Eigentum der Bank.

Die Sächsische Aufbaubank GmbH ist mit In-Kraft-Treten des „Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -“ (FörderbankG) am 12. Juli 2003 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt worden. Der Freistaat Sachsen ist alleiniger Anteilseigner. Das Stammkapital von 260 Mio. € ist voll eingezahlt.

Die Bank erfüllt als zentrales Förderinstitut des Freistaates Sachsen die ihr durch §§ 2 und 3 FörderbankG übertragenen Aufgaben. Die Geschäftstätigkeit umfasst insbesondere die Gewährung und Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen sowie Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen auf den Gebieten Wirtschaftsförderung, Technologieförderung, Wohnungs-, Städtebau- und Infrastrukturförderung, Landwirtschafts- sowie Umweltschutzförderung. Die Bank betreibt keine Wettbewerbsgeschäfte.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde wegen untergeordneter Bedeutung der Tochterunternehmen (SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Sächsisches Staatsweingut GmbH sowie Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH) und deren Beteiligungen gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH ist nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von §10a Abs. 2 KWG.

2. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Förderbank- und Aktiengesetzes sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) erstellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach der RechKredV.

3. Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen. Die speziellen Regelungen des § 340 e HGB für Kreditinstitute sind beachtet worden.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Der Ausweis der Sachanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um die immateriellen Anlagewerte gekürzt, da diese erstmalig gesondert ausgewiesen sind.

Bei Gegenständen des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer und unter Beibehaltung der Vereinfachungsregeln vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei dauernder Wertminderung. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Wertpapiere des Handelsbestandes und der Liquiditätsreserve erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere hat die Bank auch wie Anlagevermögen bewertet. Der Buchwert beträgt per 31.12.2004 676,4 Mio. € (ohne anteilige Zinsen). Bei über pari erworbenen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen wird das Aufgeld entsprechend der Laufzeit zu Lasten des Zinsertrages aufgelöst.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen für dauernde Wertminderungen, bilanziert.

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden grundsätzlich zum Nennwert einschließlich der Zinsabgrenzung ausgewiesen. Soweit Unterschiedsbeträge zwischen Nenn- und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, sind diese unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt und werden planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer aufgelöst. Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinnahmt.

Den Kredit- und sonstigen Risiken wurde durch Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Kreditrisiken in der Eigentumsförderung

und im Mietwohnungsbau bestehen pauschale Einzelwertberichtigungen.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung erfolgte in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10.1.1994.

Wie im Vorjahr wurden die Zuführungen zu den Einzelwertberichtigungen als Ausfall im Sinne dieses Schreibens definiert. Die in die Bürgschaft des Freistaates einbezogenen Engagements wurden dabei berücksichtigt.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind von den Forderungen abgesetzt worden.

Die Eventualverbindlichkeiten werden in Höhe des verbürgten Kredites abzüglich der gebildeten Rückstellungen ausgewiesen. Die bestehenden Eventualrückgriffsforderungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind in Höhe von 50.072 T€ durch Rückbürgschaften des Freistaates gesichert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen einschließlich der Zinsabgrenzung passiviert. Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Aufnahme- und Rückzahlungsbetrag werden unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Im Jahr 1997 wurde die Unterstützungskasse der Sächsischen Aufbaubank e. V. gegründet. Für die noch auf die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - entfallenden Pensionsverpflichtungen besteht eine Rückstellung in Höhe von 933 T€.

Die Pensionsverpflichtungen werden zum Teilwert auf Basis des Rechnungszinsfußes von 6 % nach versicherungsmathematischen Methoden entsprechend § 6 a EStG berechnet. Gleiches gilt für die Rückstellungen für Vorruhestandsleistungen (24 T€).

Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) erfolgten in Höhe von 1.935 T€. Der Rechnungszinsfuß beträgt 5,5 %. Die Rückstellung für Aufstockungsbeträge und Abfindungszahlungen wurde auf der Basis der Barwerte gemäß § 253 Abs.1 Satz 2 HGB gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um er-

kennbare Verpflichtungen angemessen zu berücksichtigen.

Rechnungsabgrenzungen wurden in angemessener Weise vorgenommen.

Die Agien für erworbene Schuldscheindarlehen bzw. Namenspapiere wurden im Berichtsjahr laufzeitanteilig zu Lasten des Zinsertrages abgegrenzt (vorher zu Lasten Zinsaufwand).

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in € umgerechnet.

4. KWG-Grundsätze

Die Bank hat den Grundsatz I gemäß § 10 KWG über das Eigenkapital während des gesamten Jahres eingehalten. Der Grundsatz II über die Liquidität wurde stets erfüllt.

5. Fristengliederung ausgewählter Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite nach Restlaufzeiten

andere Forderungen an Kreditinstitute (31.12.2004)		T€
bis 3 Monate		236.028
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr		29.488
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre		129.206
mehr als 5 Jahre		95.795
Summe		490.517
Vorjahr		719.740

Forderungen an Kunden (31.12.2004)		T€
bis 3 Monate		212.980
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr		195.961
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre		957.635
mehr als 5 Jahre		7.639.317
Summe		9.005.893
Vorjahr		8.398.231

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (31.12.2004)		T€
von öffentlichen Emittenten:		
bis 3 Monate		5.075
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr		0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre		0
mehr als 5 Jahre		10.122
Summe		15.197
von anderen Emittenten:		
bis 3 Monate		0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr		18.012
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre		261.294
mehr als 5 Jahre		392.646
Summe		671.952
Summe gesamt		687.149
Vorjahr		313.888

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (31.12.2004)		T€
bis 3 Monate		278.542
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr		126.613
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre		4.901.062
mehr als 5 Jahre		4.052.884
Summe		9.359.101
Vorjahr		8.515.164

andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (31.12.2004)		T€
bis 3 Monate		67.701
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr		2.856
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre		0
mehr als 5 Jahre		0
Summe		70.557
Vorjahr		90.435

6. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Forderungen an Kreditinstitute (31.12.2004)		T€
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		179
darunter: nachrangig T€ 179		

Forderungen an Kunden (31.12.2004)		T€
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen gegenüber Gesellschafter		692.142
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		29.952
darunter: nachrangig		5.800
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		66.984
nachrangige Forderungen		18.050

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (31.12.2004)		T€
Von den in dieser Position ausgewiesenen Wertpapieren sind		
börsennotiert		687.149
nicht börsennotiert		0

Treuhandvermögen		T€
Diese Position gliedert sich wie folgt:		
Forderungen an Kreditinstitute		148.840
Forderungen an Kunden		5.983.620
Summe		6.132.460
Vorjahr		6.612.478

Anlagevermögen (31.12.2004)		T€
Einzelheiten sind aus dem Anlagespiegel, Seite 39 ersichtlich.		

sonstige Vermögensgegenstände (31.12.2004)		T€
In dieser Position sind enthalten:		
sonstige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		571

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	
In dieser Position sind enthalten:	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	65.675
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	264

Treuhandverbindlichkeiten (31.12.2004)	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.079.520
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	52.940
Summe	6.132.460
Vorjahr	6.612.478

sonstige Verbindlichkeiten (31.12.2004)	T€
In dieser Position sind enthalten:	
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	264
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0

Rechnungsabgrenzungsposten (31.12.2004)	T€
Aktivseite	
Agioabgrenzung Schuldscheindarlehen	1.760
vorausbezahlte Gehälter	1.553
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	677
sonstige Aufwandsabgrenzungen	252
Summe	4.242
Vorjahr	5.148

Passivseite	
von Dritten im Voraus erhaltene Zinsverbilligungsmittel	315.471
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	289
sonstige Ertragsabgrenzungen	22.935
Summe	338.695
Vorjahr	426.988

7. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sowie aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen (1.1. – 31.12.2004)	T€
aus Darlehensforderungen	527.914
aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	14.689
aus Geldanlagen	6.898
zinsähnliche Erträge	6.058
Summe	555.559
Vorjahr	546.701

Provisionserträge (1.1. – 31.12.2004)	T€
Verwaltungskostenbeiträge	20.699
Provisionen aus Treuhandgeschäft	7.628
sonstige	440
Summe	28.767
Vorjahr	23.874

Zinsaufwendungen (1.1. – 31.12.2004)	T€
aus Refinanzierungen	440.734
(davon aus nachrangigen Verbindlichkeiten T€ 9.656)	
sonstige	17.919
Summe	458.653
Vorjahr	449.358)

allgemeine Verwaltungsaufwendungen	
(1.1. – 31.12.2004)	T€
a) Personalaufwand	38.169
b) andere Verwaltungsaufwendungen	
▶ Dienstleistungen L-Bank - Förderbank -	7.583
▶ Beratungs- und Prüfungskosten	3.554
▶ Kosten Consultbüros (ESF)	2.891
▶ Aufwendungen EDV und Wartung	1.467
▶ Aufwand Leiharbeiter	1.431
▶ Gebäudeaufwendungen	1.395
▶ sonstige	3.240
Summe	21.561
Summe gesamt	59.730
Vorjahr	50.564

8. Sonstige Angaben

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - entwickelt die Vergabe von Fördermitteln für den Freistaat Sachsen ab. Darüber hinaus verwaltet sie treuhänderisch von der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - (SAB-Zweiganstalt) gewährte Kredite.

Das Nominalvolumen der abgeschlossenen derivativen Geschäfte betrug zum 31.12.2004 1.925,4 Mio. €. Diese Geschäfte wurden ausschließlich zur Sicherung von Positionen des Bankbuchs getätigt. Devisentermingeschäfte wurden in Höhe von 91 T€ abgeschlossen.

Von den nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt nominell 162.823 T€ übersteigen folgende Schuldscheindarlehen 10 % des Gesamtbetrages:

T€ 46.016	Verzinsung 5,8 %
T€ 46.016	Verzinsung 5,89 %
T€ 25.000	Verzinsung 5,85 %
T€ 17.895	Verzinsung 6,2 %

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Umwandlungsmöglichkeit in eine andere Schuldform sind nicht gegeben. Die Darlehensbedingungen entsprechen den Anforderungen gemäß § 10 Abs. 5 a KWG. Die Darlehen sind im Jahre 2007, 2011 bzw. 2017 endfällig.

Die stillen Einlagen betragen insgesamt 50.000 T€. Zwei Einlagen übersteigen 10 % des Gesamtbe-

trages (25.000 T€ und 15.000 T€ mit je 5,75 % Verzinsung). Es ist eine Laufzeit bis zum Jahre 2010 bzw. 2011 vereinbart. Die Bedingungen entsprechen den Anforderungen gemäß § 10 Abs. 4 KWG.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Refinanzierungsdarlehen) sind teilweise durch Abtretung von Kundenforderungen besichert. Ferner wurden Wertpapiere der Deutschen Bundesbank mit einem Kurswert per 31.12.2004 von 271.976 T€ zur Besicherung von Krediten verpfändet. Fremdwährungsforderungen (davon 208.872 T€ außerbilanziell) und -verbindlichkeiten bestehen jeweils im Gegenwert von 375.765 T€. Die Bewertung erfolgte zum Kassakurs am Bilanzstichtag.

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - hält sämtliche Anteile am Stammkapital der SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden, von 102 T€. Die Kapitalrücklage beträgt 37.874 T€. Im Geschäftsjahr 2003 hat die SBG einen Verlust von 1.359 T€ ausgewiesen, der Verlustvortrag aus dem Jahr 2002 beläuft sich auf 17.925 T€.

Die Sächsisches Staatsweingut GmbH, Radebeul, hat ein Stammkapital von 25 T€. Alleinige Gesellschafterin ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank -. Im Geschäftsjahr 2002 betrug der Verlust 1.546 T€ bei einem Gewinnvortrag von 179 T€. Die Sächsisches Staatsweingut GmbH ist alleinige Gesellschafterin der mit einem Stammkapital von 25 T€ ausgestatteten Wein- und Sektkontor Radebeul GmbH, Radebeul. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2002 von 1.578 T€ wurde im Hinblick auf den Ergebnisabführungsvertrag mit der Firma Sächsisches Staatsweingut GmbH an diese abgeführt. Ferner besteht eine 50%ige Beteiligung an der Sektkellerei Wackerbarth GmbH, Radebeul (Stammkapital 50 T€).

Im Jahre 2002 wurde die Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH in Dresden mit einem Stammkapital von 25 T€ gegründet. Alleinige Gesellschafterin ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank -. Im Geschäftsjahr 2003 hat die Business-Wettbewerb Sachsen GmbH einen Gewinn von 1,7 T€ ausgewiesen.

Eine weitere Beteiligung in Höhe von 153 T€ (= 30 % des Stammkapitals von 511 T€) besteht

an der KES Kommunalentwicklung Sachsen GmbH in Dresden. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2003 belief sich auf 25 T€.

9. Angaben zur Steuerpflicht

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - ist aufgrund ihrer Förderaufgaben von Ertrag- und Vermögensteuern befreit.

10. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die Bank beschäftigte ohne Vorstand und Auszubildende im Jahresdurchschnitt 612 tariflich und 77 außertariflich bezahlte Mitarbeiter (insgesamt somit 689).

11. Gesamtbezüge und Darlehen der Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstandes im Geschäftsjahr 2004 betrugen 637 T€. An Mitglieder des Verwaltungsrates wurden 9,6 T€ gezahlt.

Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in Höhe von 18 T€ gewährt (Zinssatz 7,73 %, Laufzeit bis 2005). Die Tilgungen betrugen 0,5 T€.

Ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates ist an einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts beteiligt. Darlehen wurden in Höhe von insgesamt 1.656 T€ ausgereicht. Die Zinssätze liegen zwischen 3,5 % und 6,88 %, die Zinsbindungsfrist zwischen 10 und 12,5 Jahren. Rückzahlungen erfolgten im Berichtsjahr in Höhe von 27 T€.

12. Organe der Bank

Vorstand

Dr. Joachim Freiherr von Seckendorff-Aberdar
Vorsitzender des Vorstandes
Radebeul
(bis 30. November 2004)

Stefan Weber
stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes
Dresden

Rainer Irmen
Mitglied des Vorstandes
Bad Homburg

Gerd Pohland
stellvertretendes Mitglied des Vorstandes
Dresden
(ab 30. Dezember 2004)

Verwaltungsrat

Dr. Horst Metz
Vorsitzender
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Staatsminister
Dresden

Thomas Jurk
stellvertretender Vorsitzender
Sächsischer Staatsminister für
Wirtschaft und Arbeit
Dresden
(seit 8. Dezember 2004)

Dr. Martin Gillo
stellvertretender Vorsitzender
Sächsischer Staatsminister für
Wirtschaft und Arbeit
Dresden
(bis 11. November 2004)

Uwe Albrecht
Mitglied des Sächsischen Landtages
Dresden

Christian Brand
Vorsitzender des Vorstandes
Landeskreditbank Baden-Württemberg
- Förderbank -
Karlsruhe

Helma Orosz
Sächsische Staatsministerin
für Soziales, Gesundheit und Familie
Dresden
(bis 2. März 2004 stellvertretendes Mitglied)

Horst Rasch
Sächsischer Staatsminister des Inneren
Dresden
(bis 28. Februar 2004)

Dr. Michael Weiss
Vorsitzender des Vorstandes
Landesbank Sachsen Girozentrale
Leipzig

Arbeitnehmervertreter

Herbert Bach
Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
Personalratsvorsitzender
Dresden

Sabine Ulrich
Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
stellvertretende Gruppenleiterin
Dresden

Hans Wondracek
ver.di
Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Sachsen
Landesfachbereichsleiter
Dresden
(bis 30. September 2004)

Stellvertretene Mitglieder

Christoph Habermann
Staatssekretär im Sächsischen Staats-
ministerium für Wirtschaft und Arbeit
Dresden
(seit 8. Dezember 2004)

Andrea Fischer
Staatssekretärin im Sächsischen Staats-
ministerium für Wirtschaft und Arbeit
Dresden
(bis 10. November 2004)

Ronald Weckesser
Mitglied des Sächsischen Landtages
Dresden

Gerrit Raupach
Mitglied des Vorstandes
Landesbank Sachsen Girozentrale
Leipzig

Dr. Albrecht Buttolo
Staatssekretär im Sächsischen Staats-
ministerium des Innern
Dresden

Rainer Fuchs
Mitglied des Vorstandes
Landesbank Sachsen Girozentrale
Leipzig

13. Verwendung des Jahresüberschusses

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2004 von 761.830,53 € in Höhe von 20 % (= 152.366,11 €) der satzungsmäßigen Rücklage zuzuführen und den Restbetrag von 80 % (= 609.464,42 €) in die andere Gewinnrücklage einzustellen.

Dresden, 1. März 2005

Stefan Weber
Rainer Irmen
Gerd Pohland



Anlagespiegel

	Anschaffungs- kosten Stand 01.01.2004 T€	Um- buchungen T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Stand 31.12.2004 T€
I. Finanzanlagen					
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	311.429	0	829.802	464.149	677.082
Beteiligungen	2.045	0	153	0	2.198
Anteile an verbundenen Unternehmen	152	0	0	0	152
Summe	313.626	0	829.955	464.149	679.432
II. immaterielle Anlagewerte	0	4.830	498	6	5.322
III. Sachanlagen					
Grundstücke und Gebäude	33.904	172	970	0	35.046
Anlagen im Bau	0	0	3.166	0	3.166
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.866	-5.002	1.233	836	14.261
Kunstgegenstände	69	0	0	1	68
geringwertige Wirtschaftsgüter	1.721	0	348	317	1.752
Summe	54.560	-4.830	5.717	1.154	54.293
Summe gesamt	368.186	0	836.170	465.309	739.047

	Abschrei- bungen	Um- buchungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2004	kumulierte Auflösung Agio	Zuschrei- bungen	Buchwerte	
	Stand 01.01.2004							Stand 31.12.2004	Stand 31.12.2003
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	0	0	0	0	0	733	17	676.366	310.895
	0	0	153	0	153	0	0	2.045	2.045
	0	0	0	0	0	0	0	152	152
	0	0	153	0	153	733	17	678.563	313.092
	0	4.034	606	2	4.638	0	0	684	0
	2.522	153	884	0	3.559	0	0	31.486	31.382
	0	0	0	0	0	0	0	3.166	0
	14.335	-4.187	2.679	702	12.125	0	0	2.136	4.530
	0	0	0	0	0	0	0	68	69
	1.721	0	348	317	1.752	0	0	0	0
	18.578	-4.034	3.911	1.019	17.436	0	0	36.856	35.981
	18.578	0	4.670	1.021	22.227	733	17	716.103	349.073

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

in Mio. €	Nominalwerte		Marktwerte	Marktwerte
	Vorjahr	Berichtsjahr	positiv Berichtsjahr	negativ Berichtsjahr
Zinsrisiken				
Zinsswaps	1.154	1.709	45	-155
FRAs	0	0	0	0
Zinsoptionen				
Käufe (long)	0	0	0	0
Verkäufe (short)	0	0	-	-
Caps, Floors	0	7	0	0
Börsenkontrakte	0	0	-	-
sonstige Termingeschäfte	0	0	0	0
Zinsrisiken gesamt	1.154	1.716	45	-155
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, -swaps	0	0	0	0
Währungs-, Zinswährungsswaps	0	209	0	-28
Devisenoptionen				
Käufe (long)	0	0	0	0
Verkäufe (short)	0	0	-	-
Börsenkontrakte	0	0	-	-
sonstige Termingeschäfte	0	0	0	0
Währungsrisiken gesamt	0	209	0	-28
Aktien- und sonstige Preisrisiken				
Aktientermingeschäfte	0	0	0	0
Aktienoptionen				
Käufe (long)	0	0	0	0
Verkäufe (short)	0	0	-	-
Börsenkontrakte	0	0	-	-
sonstige Termingeschäfte	0	0	0	0
Aktien- und sonstige Preisrisiken gesamt	0	0	0	0
Kreditderivate				
Käufe (long)	0	0	0	0
Verkäufe (short)	0	0	0	0
Kreditderivate gesamt	0	0	0	0

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

in Mio. €	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
Banken in der OECD	1.154	1.925	45	-183
Banken außerhalb der OECD	0	0	0	0
Öffentliche Stellen in der OECD	0	0	0	0
sonstige Kontrahenten *)	0	0	0	0
Gesamt	1.154	1.925	45	-183

*) inkl. Börsenkontrakte

Derivative Geschäfte – Fristengliederung

Nominalwerte in Mio. €	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken		Kreditderivate	
	Vorjahr	Berichts- jahr	Vorjahr	Berichts- jahr	Vorjahr	Berichts- jahr	Vorjahr	Berichts- jahr
Restlaufzeiten								
- bis 3 Monate		0	0	0	0	0	0	0
- bis 1 Jahr		0	0	0	0	0	0	0
- bis 5 Jahre	34	359	0	94	0	0	0	0
- über 5 Jahre	1.120	1.357	0	115	0	0	0	0
insgesamt	1.154	1.716	0	209	0	0	0	0

Derivative Geschäfte – Handelsgeschäfte

in Mio. €	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
Zinskontrakte	0	0	0	0
Währungskontrakte	0	0	0	0
Aktienkontrakte	0	0	0	0
Kreditderivatekontrakte	0	0	0	0
Handelsgeschäfte gesamt	0	0	0	0